# Königliche Preußische Stettinische Zeitung.




Im Verlag der Effenbartschen Erben.

**No. 68. Montag, den 23. August 1819.**

### Berlin, vom 17. August.

Se. Majestät der König haben dem Rector des Gymnasii zu Schleusingen, Professor Walch, den rothen Adler Orden dritter Klasse zu verleihen geruhet.

Seine Königl. Majestät haben den bisherigen Oberlandesgerichts-Assessor Symanski zu Königsberg, zum Rath bei dem Oberlandesgerichte zu Magdeburg zu ernennen geruhet.

### Berlin, vom 19. August.

Se. Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 10. April d. J. dem Rath bei dem bisherigen Appellationshofe zu Trier und Mitgliede der Immediat-Justiz-Kommission, Schwarz, den Charakter als Geheimer Justizrath zu ertheilen geruhet.

Mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 21sten Mai und der Verordnung vom 21sten Juni d J. haben Se. Königl. Majestät einen Appellations-Gerichtshof für die Rheinprovinzen in Köln zu errichten, zum ersten Präsidenten desselben, den kommissarischen Präsidenten des bisherigen Appellationshofes zu Köln, Geheimen Staatsraths Daniels, und zu Appellations-Gerichts-Räthen: den ehemaligen Präfekten des Sieg-Departements, Schmitz, den ersten General-Advokaten bei dem bisherigen Appellationshofe zu Düsseldorf, Baumeister, den 3ten Senats-Präsidenten desselben, gegenwärtigen kommissarischen Ober-Bürgermeister zu Köln, v. Mylius, den Senats-Präsidenten des bisherigen Appellationshofes zu Trier, Schmidt, den vorsitzenden Rath bei dem bisherigen Appellationshofe zu Köln, Hartmann, die Räthe bei dem bisherigen Appellationshofe zu Trier, Mathieu und Umbscheiden, den Rath bei dem bisherigen provisorischen Revisionshofe zu Koblenz, Schreiber, die Räthe bei dem Ober-Landesgericht zu Kleve, Wiendahl und Rieve, die Räthe bei dem bisherigen Appellationshofe zu Düsseldorf, Schramm, Lenzen, Haugh und Sybenius, den Rath bei dem bisherigen Appellationshofe zu Trier, Mitglied der Immediat-Justiz-Kommission zu Köln, Geheimen Justizrath Schwarz, den bei dieser Kommission und bei dem Justizsenat zu Ehrenbreitstein als Mitglied angestellten Justizrath Müller, den Präsidenten des Kriegsgerichts zu Malmedy, de Lassaulx, den Rath bei dem bisherigen Appellationshofe zu Köln, Effertz, den Rath bei dem bisherigen provisorischen Revisionshofe zu Koblenz, v. Breuning, den Präsidenten des Kreisgerichts zu Koblenz, von Herrestorff, den Vize Präsidenten des Kreisgerichts zu Düsseldorf, Müller, den Rath bei dem Ober-Landesgericht zu Frankfurt a. O., Graun, und den Stadtrichter Oswald zu Münsterberg in Schlesien; ferner zum 3ten General-Advokaten bei dem bisherigen Appellationshofe zu Köln, von Sandt, und endlich zu Prokuratoren, und zwar zum 1sten, den Staats-Prokurator bei dem Kreisgericht zu Achen, Sybertz, zum 2ten, den kommissarischen Substituten des General-Prokurators bei dem bisherigen Appellationshofe zu Köln, Hanf, und zum dritten, den Rath bei dem Ober-Landesgericht zu Magdeburg, Leist, — Allergnädigst zu ernennen geruhet.

Desgleichen haben Se. Königl. Majestät geruhet, den Geheimen Ober-Revisionsrath Bölling zum ersten General-Advokaten bei dem Rheinischen Appellationshofe zu ernennen und die Bestallung Allergnädigst zu vollziehen.

### Halle, vom 12. August.

Dem Professor Meinicke hieselbst ist es gelungen, durch electrisches Licht, mit Hülfe einer künstlichen, in Glasröhren eingeschlossenen Luft, welche nicht brennt, sondern bloß leuchtet, eine schöne Erleuchtung hervorzubringen. Da sich die electrischen Funken fast ins Unendliche fortpflanzen, so wird es künftig möglich seyn, vermittelst einer einzigen Electrisir-Maschine und der angegebenen Vorrichtung ohne besondere Kosten eine ganze Stadt zu erleuchten.

### Aus Sachsen, vom 4. August.

Wenige Tage vor dem Besuche des preußischen Mo-

narchen bei dem sächsischen, war der Ausgleichungsvertrag zwischen beiden Mächten unterzeichnet worden.

Wien, vom 4. August.

Die Zahl der Selbstmorde, eine bisher hier äußerst seltene Erscheinung, steigt seit kurzem zu Wien in hohem Grade. Fast täglich ereignet sich eine solche Missethat. Vor kurzem erschoß sich hier abermals ein Student.

Frankfurt, vom 7. August.

Ein Zweikampf, der hier zwischen dem ersten Bankier von Frankfurt, Herr Bethmann, und dem Legations-Secretair bei der hiesigen Französ. Gesandtschaft, Alleye, Statt gefunden, hat in diesen Tagen viel Aufsehen erregt. Man wollte anfangs wissen, der Gegenstand des Streits sei politischer Natur gewesen; es ist indeß jetzt ausgemacht, daß Politik dabei durchaus nicht ins Spiel getreten. Die Veranlassung zu dem Zwist war sehr unbedeutend, und bestand bloß in einigen unüberlegt gewechselten Reden und Antworten, die keiner von beiden Theilen zurücknehmen wollte. Die Gegner hatten eine Entfernung von 30 Schritten von einander. Bethmann hatte den ersten Schuß, und sei es nun, daß die Pistole versagte oder nicht abgedrückt wurde, es erfolgte kein Schuß, worauf Alleye seine Pistole in die Luft schoß, und die Secundanten herbeieilten, den Streit beizulegen.

Frankfurt, vom 10. August.

In Folge eines Privatstreits zwischen einem Studenten der Universität zu Giessen und einem Offizier der Garnison haben alle dasigen Studenten die Stadt verlassen.

Frankfurt, vom 11. August.

Gestern Abend gegen 9 Uhr versammelte sich eine Anzahl Pöbel vor dem Hause des Banquiers von Rothschild. Der Tumult war jedoch gegen 11 Uhr gedämpft. Da sich in der Nähe des Rothschildschen Hauses eine Militair-Wache befindet, und auch die Haupt-Wache nicht weit davon entfernt ist, so konnte man die bewaffnete Hülfe schnell organisiren, und es ist wenig Schaden geschehen. Alles beschränkte sich auf drohendes Geschrei und das Einwerfen der Fensterscheiben in dem Rothschildschen und den zunächst liegenden andern Judenhäusern, auch bei Christen, welche Juden in ihren Wohnungen haben. Daß der Schade so geringe und dieser Pöbel-Tumult im Entstehen gebrochen worden, verdanken wir den kräftigen Maaßnahmen der Behörden. Die Soldaten zeichneten sich aus und mehrere der Tumultuanten sind zur Haft gebracht worden — andere sind von den Bajonetten verwundet worden.

Vom Main, vom 11. August.

Oeffentliche Blätter enthalten Folgendes aus Bonn: „Der Director des hiesigen Gymnasiums, ein Mann, der in großer Achtung steht, setzte seinen Schülern unlängst das Abscheuliche und Zweckwidrige von Sands und Lönings Verbrechen aus einander. Bei der nächsten Vorlesung stand an seinem Catheder geschrieben: Vivat Sand, pereat Director. Das war die Frucht der väterlichen Mahnung! Der Student, welcher überwiesen ward, dies geschrieben zu haben, ist mit Relegation bestraft worden.

In einem Aufsatze über Studenten-Orden heißt es unter andern: „So lange die Teutonisten nicht den Cölibat einführen, um so ihren Gliedern eine große Unabhängigkeit von Seiten der Nahrungssorgen zu sichern, so halte ich die Sache für weniger gefährlich. Ein Teutonist, der eine Frau am Arm hat und ein Kind an der Hand, und dabei noch ein paar kleine Teutonisten vorauslaufend, der hat so viel mit der Brodtgewinnung zu thun, daß er wenig Zeit für allgemeine Betrachtungen übrig behält."

Nach einer Königl. Baierschen Verordnung ist der Marktflecken Marktbreit, im gleichnamigen Herrschafts-Gerichte, zu einer Stadt erhoben worden.

Bamberg, vom 9. August.

Auch hier haben sich Frevel wider Israeliten gezeigt. Gestern Nacht wurden mehreren dieser unserer Mit-Einwohner die Fenster eingeschmissen. Die meisten haben sich nun zu ihrer Sicherheit Militairwachen auf ihre Kosten ins Haus genommen und starke Patrouillen ziehen herum. So eben, Nachmittags 4 Uhr, gehen die Gassen-Hauptleute von Haus zu Haus und verkünden den heute gefaßten Magistrats-Beschluß, welcher jenen widrigen Ausruf bei schwerer Strafe verbietet.

Würzburg, vom 10. August.

In unsrer Stadt ist die Ruhe gänzlich wieder hergestellt; nach und nach kehren die Juden wieder zurück; mit den Vorsichts-Maaßregeln wird indeß immer fortgefahren, um die Ordnung zu erhalten.

Paris, vom 4. August.

General Grouchy hat hier eine Schrift unter dem Titel herausgegeben: „Observations sur la relations de 1815.", die bekanntlich von dem General Gourgaud über die Schlacht von Waterloo erschien. General Grouchy sucht mehrere Irrthümer zu berichtigen. Von Bonaparte sagt er unter andern: „Ich muß gestehen, die letzten Handlungen seines politischen Lebens, so wie seiner Militair-Laufbahn, waren nicht mehr mit der Kraft und Einsicht bezeichnet, wodurch dieser außerordentliche Mann früher hervorragte. Während des Feldzugs von 1815 erkannte man nicht mehr den großen Feldherrn in ihm, welcher er noch im vorhergegangenen Jahre gewesen war."

Die Selbstmorde dauern hier auf eine außerordentliche Art fort. Vorgestern erschoß sich hier der Tapezierer Orval mit einem Pistol in seinem Bette, an der Seite seiner Frau, die schlief. Ein Invaliden-Officier, der ein hölzernes Bein hatte, stürzte sich an eben diesem Tage in die Seine.

In einer kleinen Stadt Süd-Frankreichs ist es Sitte, alle 50 Jahre die Knochen des Gottesackers zu sammeln und in einem Winkel zu verscharren. Bei der letzten Feierlichkeit trat, nach einem unserer Blätter, auf einmal ein Mißionair auf, und sprach über den Theil dieser Gebeine den Fluch aus, welche Freunden der Revolution zugehört haben könnten. Sofort theilte sich das Volk in zwei Partheien, bewaffnete sich mit den Knochen und schlug sich damit wechselseitig die Köpfe blutig.

Wie dachte man, fragt ein öffentliches Blatt, in Frankreich vom Adel im Anfang des 17ten Jahrhunderts? Man höre den Hrn. Ritter de Thierrat, Erbherrn auf Lochepierre ꝛc. ꝛc., in seinem Werke, betitelt: „Trois traités de la noblesse, Paris 1606." „Obschon es ein gewisses erforderliches Alter giebt, um zu Aemtern und Stellen zu gelangen, sein Vermögen zu verwalten, zu veräußern — so haben gleichwol die Edelleute den Vorzug vor den übrigen Menschen, daß der Adel in ihnen den Mangel an Alter ersetzt, und daß, während die Unadelichen (Ignobles) ihr Quinquennium auf Schulen vollenden müssen, um im canonischen und Civil-Recht

graduirt zu werden, der Edelmann zu diesem Zweck nur ein Triennium braucht. Das Recht hält uns (ein Adelicher spricht) für geschickter, die Wissenschaften zu erlernen, als die Unadelichen; zum Theil aus dem Grunde: weil es uns erlaubt ist, auf die Jagd zu gehen, und folglich mehr Rebhühner und zartes Wildpret zu genießen, als diese; welches unsern Verstand und unsere Geisteskräfte mehr entwickelt und verfeinert, als bei Leuten geschehen kann, deren Kost in Rind- und Schweinefleisch besteht."

Paris, vom 7. August.

Als Hr. Claveau, Vertheidiger des Generals Sarazin, diesem von dem Gesuch der Miß Hutchinson beim Könige um Milderung seiner Strafe, Nachricht gegeben, erhielt er folgende Antwort: „Ich mag keine Gnade, die meine Feinde nachsuchen, und verwerfe alle ihre Schritte; ich verabscheue und verachte alle Menschen, und nehme selbst meinen Vertheidiger nicht aus."

Paris, vom 8. August.

Eine scheusliche That geschah vor kurzem in Bordeaux, wo ein junger, reicher und geachteter Kaufmann von dem Sohn eines auswärtigen Agenten in der Kirche, während der nächtlichen Einsegnung eines Ehepaars, niedergestoßen ward. Glücklicherweise glitt der Dolchstich über die Rippen ab. Der Meuchelmörder ist entflohen und der Verwundete weiß durchaus keine Ursache des gegen ihn beabsichtigten Mordes anzugeben, die er bloß der Verschiedenheit politischer Meinungen zuschreibt. Vor der Greuelthat hatten die Kirchenschänder sich damit belustiget, den die Messe lesenden Priester mit brennenden Schwärmern zu bewerfen und die Versammlung mit sogenannten Knall-Erbsen (dort Kosacken genannt) zu schrecken.

Paris, vom 9. August.

Vorgestern stürzte sich eine 26jährige Wäscherin, aus Gram über die Untreue ihres Liebhabers, aus dem 5ten Stockwerk auf die Straße, und war auf der Stelle todt. Mit Entsetzen bemerkten die Herbeieilenden, daß die Verzweifelnde ihren 6monatlichen Säugling, sich angebunden, und auch ihn zerschmettert hatte. Durch ihren Fall wurde ein vorbeigehender junger Mann sehr beschädigt.

Ein 14jähriger Bursche ward wegen Diebstahls zu dreizehnmonatlicher Haft verurtheilt, doch in Rücksicht der bewiesenen Reue, und weil er wirklich aus Unbesonnenheit gefehlt, in der zweiten Instanz freigesprochen, und sogleich seiner gegenwärtigen Familie überliefert. Er umarmte sie mit Thränen, wandte sich dann wieder vor die Schranken, kniete nieder und bat die Richter, ihm seinen Fehler zu verzeihen. Bei Gott mußt du Verzeihung suchen! erwiederte ihm der Präsident Duport; der Bursche nahm dies buchstäblich, kniete vor dem Crucifix im Gerichtssaal hin, und hielt da seine Andacht, wie man sie selten an dieser Stätte erblickt.

In Toulouse wurde eine arme Frau wegen rückständiger Miethe verklagt, gab auf die Frage: wovon sie sich und ihr Kind nähre? mit schwacher Stimme zur Antwort: von Almosen, und sank dann erschöpft als Leiche zu Boden.

Aus Italien, vom 31. Juli.

Der Pabst hat eine strenge Verordnung gegen die vielen Räuberbanden im Kirchenstaat erlassen, worin unter andern bestimmt ist, daß die Bewohner des Fleckens Somnino in der Campagna, die nicht nur den Räubern Vorschuß geben, sondern selbige selbst aus dem Neapolitanischen herbeilocken, damit sie ihre Verbrechen in dem Päbstl. Gebiet ausüben können, gegen Schadloshaltung anders wohin versetzt, und andere verdächtige Gemeinden wegen der in ihren Bezirken verübten Gewaltthätigkeiten verantwortlich gemacht werden sollen.

Venedig, vom 3. Juli.

Einen solchen Beifall, wie des Tonsetzers Jakob Meyer Beer aus Berlin, Compositien der Oper Emma von Resburg, im Theater St. Benedetto gefunden hat, erinnert man sich noch nicht erlebt zu haben. Seit dem 27sten Juni bis jetzt ward diese Oper unausgesetzt gegeben, und so, wie beim Erstenmale, auch ferner jedes Stück derselben mit wahrhaft stürmischem Beifalle aufgenommen. Der Compositeur ward mehr als einmal gerufen, und als er endlich dem Andringen nachgab, von zwei Kindern auf die Bühne begleitet, wo zwei in der Luft schwebende Grazien ihn empfingen und ihn mit Rosen bestreuten, während Apoll herab stieg und ihn krönte. Daß dazu Sonnette aus allen Oeffnungen des Theaters flogen, läßt sich leicht denken. So ward er dreimal im Triumph um die Bühne geleitet und man konnte sich im Jubel nicht erschöpfen. Denke man sich nun, daß seine Mutter mit im Theater war, und die schöne Scene, als er nun in ihre Loge trat und sie den vergötterten Sohn umarmte! Der geliebte Rossini steht schon ganz gegen ihn im Schatten, und deutsche Gründlichkeit und Harmonie hat einen entschiedenen Sieg errungen; so rufen selbst italienische Journale jetzt aus.

London, vom 10. August.

Der Kammerherr der Prinzessin von Wallis, Herr St. Leger, hat von derselben Briefe aus Pesaro erhalten, worin sie demselben meldet, daß sie am 4ten Juli nach England abreisen würde. Er ist beauftragt worden, Dem. Garth von diesem Vorhaben zu benachrichtigen und die nöthigen Einrichtungen zu ihrem Empfange in London zu treffen. Alle Briefe, welche während dieser Zeit für die Prinzessin ankommen, hat er ihrem Banquier, Hrn. Couts, zu übergeben, welcher weiß, wo Dieselbe anzutreffen ist. Zufolge dieser officiellen Nachricht werden zu Kensington in aller Eile die nöthigen Anstalten zum Empfange der Prinzessin getroffen, und man will behaupten, daß diese Durchl. Person schon heute hier eintreffen dürfte. Das Gerücht von einer bevorstehenden, sehr delicaten Untersuchung gewisser Angelegenheiten gewinnt dadurch immer mehr Glauben, und man sagt, es sei der feste Entschluß der Prinzessin, den gerichtlichen Untersuchungen in Person beizuwohnen. Nach andern Vermuthungen dürfte sie auch die bis jetzt fehlenden Documente, welche ihre Forderung an ihren verstorbenen Bruder, den hochseligen Herzog von Braunschweig-Oels, beweisen, dem Canzlei-Gerichte übergeben, indem dieser Prozeß wegen der Unvollständigkeit der Beweise rückgängig gemacht wurde. Welche Motive die Prinzessin auch hat, sagt ein hiesiges Blatt, ihre Rückreise nach diesem Lande so sehr zu beschleunigen, so ist es gewiß, daß wir sehr wichtigen und interessanten Ereignissen entgegen zu sehen haben, und das hiesige Publicum, welches von jeher einen warmen Antheil an den Schicksalen der Prinzessin genommen, sieht mit gespannter Erwartung dem Ausgange dieser misterieusen Angelegenheit entgegen.

Der Herzog von Wellington ist vorige Woche nach Ostende abgereiset. Wie es heißt, dürfte sich der Herzog, wie hiesige Blätter anführen, zur großen Revue in Pohlen begeben, welche der Kaiser Alexander über die

Pohlnischen Truppen halten wird. Dem Vernehmen nach, hat der Kaiser den Herzog von Wellington dazu eingeladen.

St. Helena, vom 20. Mai.

Der Gouverneur Sir Hudson Lowe läßt zu Longwood ein neues Haus für Bonaparte bauen und dasselbe mit eisernen Pallisaden einfassen. 500 Mann von den hiesigen Truppen sind bei dieser Arbeit beschäftigt, um Steine und andre Bau-Materialien herbeizuschaffen. Sie erhalten täglich einen Shilling à Mann. Man glaubt, das Haus werde in 9 Monaten fertig seyn. Von dem Gefangenen erfährt man selten etwas und die Regierung unterrichtet sich nur von seinem Daseyn oder dem Zustande seiner Gesundheit durch dazu angestellte Leute, welche ihn gelegentlich am Fenster oder am Eingange des Billard Saals stehen sehen. Sobald ihn Jemand siehet, sollte es auch nur vermittelst eines Fernrohres seyn, so ist er verbunden, es zu melden.

Das kürzlich von Europa angekommene 20ste Regiment ist zu Tinneis Plain einquartiert, und darf noch nicht auf die Wache zu Longwood ziehen, indem es der Gouverneur nicht wünscht, daß Bonaparte mit diesen neuen Ankömmlingen einige Communication haben soll. Madame Bertrand befindet sich wohl, geht aber selten aus; Major Dodgin hat Ordre, diese Dame sehr genau zu beobachten und ihr auf jedem Schritte zu folgen. Alle Einführung von Zeitungen nach der Insel ist sehr strenge verboten und wir haben seit den letzten 4 Monaten nur zwei gesehen.

---

## Ankündigung.

Unter dem Titel:

**Herabgesetzte Preise**
**von**
**theologischen Büchern,**

erschien bei Gerhard Fleischer in Leipzig ein Katalog von mehr als vierzig Werken aus dem Gebiet der Prediger-Literatur, welche dem Publicum bis Ende dieses Jahres unter den vortheilhaftesten Bedingungen geboten werden. Das Verzeichniß ist in der Nicolaischen Buchhandlung in Stettin unentgeldlich zu bekommen.

---

## Feuerversicherung.

Die Berlinische Feuerversicherungs-Anstalt übernimmt die Versicherung gegen Feuersgefahr von allen Gegenständen — Geld und Documente ausgenommen — zu sehr billigen Prämien und nehme ich die desfalsigen Aufträge zur Besorgung an.

A. F. W. Wissmann,
Agent der Berlinischen Feuerversicherungs-Anstalt.

---

## Anzeigen.

Ein junger Mensch, der seine Beköstigung selbst übernehmen muß, kann auf einem Comptoir sogleich als Lehrling eintreten; bey wem? wird die Zeitungs-Expedition gefälligst nachweisen.

---

Ein junges Mädchen von anständiger Erziehung, welches in allen weiblichen Handarbeiten geübt ist, wünscht baldigst ein für sie passendes Unterkommen ausserhalb zu finden; das Nähere bey Herrn Känp, Frauenstraße No. 875 in Stettin.

---

## Entbindungs-Anzeige.

Heute Nachmittag um 5 Uhr ist meine Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden worden; welches meinen auswärtigen Freunden und Verwandten ich hierdurch ergebenst bekannt mache. Greiffenberg den 17. August 1819. Cober, Stadtgerichts-Assessor.

---

## Todesanzeige.

Heute starb an Entkräftung, 78 Jahr alt, unser geliebter, allgemein geschätzter Vater, Groß- und Schwiegervater, der Altermann der Kaufmannschaft Schumann. Mit wehmüthigem Herzen machen wir dies unter Verbittung der Beileidsbezeugungen ergebenst bekannt.

Stettin den 20sten August 1819.

Die Kinder, Enkel und Schwiegersöhne des Verstorbenen.

---

## Bekanntmachung

Betrifft den diesjährigen Herbstmarkt zu Damm.

Nach der Verfügung vom 29sten May d. J. (im Amtsblatt No. 24. S. 325) ist zwar der diesjährige Herbstmarkt zu Damm auf den 25sten October c. verlegt worden. Diese Verlegung, welche jedoch aus einem Versehen des Magistrats zu Damm veranlaßt ist, wird hiermit wieder aufgehoben und verbleibt es vielmehr bei der Kalender-Bestimmung, wornach der gedachte Herbstmarkt auf den 20sten October c. Statt findet. Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Stettin den 17. August 1819.

Königl. Preuß. Regierung. II. Abtheilung.

---

## Oeffentliche Vorladung.

Der Nachlaß des am 24sten December 1816 in dem Geschäftskreise des unterzeichneten Ober-Landesgerichts verstorbenen Lieutenants Friedrich Leopold Heinrich Förtsch, Sohnes des bei dem Regiment von Thadden zu Halle gestandenen Musketiers Johann Nicolaus Förtsch (auch Försch, Fertz oder Fäntsch geschrieben) und der Johanne Christiane gebornen Herbst, wird von seiner Stiefschwester, der einzigen Tochter seiner bereits verstorbenen Mutter aus zweiter Ehe, Wilhelmine Conradt verehelichte Manger, vermöge Erbrechts in Anspruch genommen. Es hat jedoch der schon früher erfolgte Tod seines vorbenannten Vaters und seines vollbürtigen Bruders Johann Daniel Wilhelm Förtsch nicht vollständig erwiesen werden können, und nach dem Antrage der verehelichten Manger und des dem Nachlasse des Lieutenants Förtsch bestellten Curatoris werden daher alle diejenigen, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht an diesem Nachlasse zu haben vermeinen, und namentlich der ehemalige Musketier Johann Nicolaus Förtsch und dessen Sohn, Johann Daniel Wilhelm Förtsch oder deren Nachkommen aufgefordert, sich dieserhalb binnen drey Monaten, spätestens in Termino den 1sten October dieses Jahres, Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-

rath Müller II. auf dem hiesigen Ober-Landesgerichte zu melden, widrigenfalls die verehelichte Manger für die rechtmäßige Erbin angenommen, ihr als solcher der Nachlaß zur freien Disposition verabfolgt und der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahe Erbe alle ihre Handlungen und Dispositionen anzuerkennen, und zu übernehmen schuldig, von ihr weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden sein mögte, zu begnügen für verbunden geachtet werden wird. Stettin den 7ten Juny 1819.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

---

## Bekanntmachung.

Das zum Amte Sobbowitz gehörige, dem Fisco adjudicirte Guth Klein-Behlkau, soll vom 1sten Juny 1820 ab, in den unten aufgeführten Abtheilungen verkauft oder vererbpachtet werden, wozu ein Termin auf den 19ten October dieses Jahres in dem Conferenzgebäude der Regierung zu Danzig, von des Vormittags um 9 Uhr ab, angesetzt ist. Das Guth Klein-Behlkau liegt von dem Amtssitz Sobbowitz 2 Meilen, von Dirschau und dem Weichselstrohm 4 Meilen, von Stargard 5 Meilen, von Schöneck 3 Meilen und von Danzig 2 Meilen entfernt. Bei der im Jahr 1818 bewirkten Veranschlagung, ist eine gänzliche Gemeinheits Auseinandersetzung zwischen dem Vorwerk und den bäuerlichen Einsassen projektirt, dieser Plan von dem hohen Finanz-Ministerio genehmigt und die Ausführung derselben, nimmt nach vollendeter Getreide-Erndte im Jahre 1820 ihren Anfang. Nach dem genehmigten Plan ist der Flächen-Inhalt, den das Vorwerk Klein-Behlkau einnimmt, zu vier Etablissements abgetheilt.

1) Das Haupt-Vorwerk Klein-Behlkau mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden enthält:

| M. | □R. | |
|---|---|---|
| 863 M. | 146 □R. | Magd. Ackerland, wovon ungefähr $\frac{1}{3}$. zur 2ten und 3ten Ackerklasse abgeschätzt sind. |
| 33 ; | 154 ; | Gärte, |
| 61 ; | 86 ; | Wiesen, größtentheils Flußwiesen an der Radaune belegen, |
| 24 ; | 155 ; | Brücher, |
| 473 ; | 68 ; | Drösch- und Weideländereien, |
| 93 ; | 7 ; | Unland, Wege, Hof-, Baustellen ꝛc. |
| Summa 1550 M. | 76 □R. | Magd. |

Das Minimum des in Staatspapieren zu entrichtenden Kaufgeldes, von dem bei der Licitation der Anfang gemacht wird, beträgt 14124 Rt. 15 gr.,

| | Rt. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|
| für das dem Acquirenten mit zu überlassende Königl. Inventarium, in baarem Gelde | 263 ; | 35 ; | 4 pf., |
| außerdem jährlich an fixirtem Schutzgelde . . . . . . . . | 3 ; | 15 ; | — |
| Im Fall der Vererbpachtung beträgt der jährlich in Courant zu entrichtende Erbpachtszins | . 564 ; | 87 ; | — |
| und an fixirtem Schutzgeld . . | 3 ; | 15 ; | — |

jährlich. Das Minimum des in Staatspapieren zu entrichtenden Erbstands Geldes . . 1412 Rt. 37 gr. 9 Pf., so wie der Werth des Inventarii . . . . . . . . . . 263 ; 35 ; 4 ; in baarem Gelde.

2) Das bebauete Neben-Vorwerk Nieczponie, welches durch Zutheilung einiger Ländereien von Kl. Behlkau vergrößert worden ist, enthält:

| | M. | □R. |
|---|---|---|
| an Acker-Land . . . | 156 M. | 28 □R. Magdeb. |
| ; Garten-Land . . | 9 ; | 27 ; |
| ; Wiesen . . . . | 14 ; | 77 ; |
| ; Brücher . . . . | 13 ; | 74 ; |
| ; Weide-Land, Drösch | 64 ; | 152 ; |
| ; Unland, Wege, Hof-Bau-Stellen ꝛc. . | 13 ; | 148 ; |
| Summa | 271 M. | 146 □R. Magdeb. |

Das Minimum des Kaufgeldes, von welchem bei der Licitation angefangen wird, beträgt 2377 Rt. 49 Gr. 3 Pf. in Staatspapieren, bei einem jährlich zu entrichtenden fixirten Schutz-Gelde von 1 Rt. 60 Gr. Im Fall der Vererbpachtung beträgt der jährl. in Cour. zu entrichtende Erbpachtszins . 95 Rt. 9 Gr. 3 Pf. und an fixirten Schutz-Gelde . 1 ; 60 ; das Erbstandsgeld, von welchem bei der Licitation der Anfang gemacht wird, 237 Rt. 67 Gr. 16 Pf. in Staats-Papieren.

3) Ein zur Bebauung bestimmtes Stück Land an der Grenze mit Ziegelscheune, dies enthält:

| | M. | □R. |
|---|---|---|
| an Acker . . . . . | 4 M. | 17 □R. |
| ; Wiesen . . . . | 3 ; | 4 ; |
| ; Hütung, Brücher | 3 ; | 4 ; |
| ; Hütung, welche in Ackerland verwandelt werden kann . . | 32 ; | 39 ; |
| ; Unland, Gewässer ꝛc. | — ; | 121 ; |
| Summa | 43 M. | 5 □R. Magdeb. |

Das Minimum des in Staats-Papieren zu entrichtenden Kaufgeldes ist auf . . 428 Rt. 75 Gr. 15 Pf. festgestellt. Alsdann wird 1 Rt. fixirt Schutzgeld jährlich entrichtet.

Das Minimum des Erbstandsgeldes in Staats-Papieren, beträgt im Fall der Vererbpachtung . . . . . . . 42 Rt. 79 Gr. 10½ Pf. und der jährlich zu entrichtende Erbpachtzins in Courant 17 ; 13 ; 15 ; und 1 Rt. fixirt Schutzgeld.

4) Das an den Grenzen mit Ober-Prangenau, Liessau und Ziegelscheune belegene, zur Austhuung bestimmte Land, enthält

| | M. | □R. |
|---|---|---|
| an Acker Land . . . | 51 M. | 132 □R. |
| ; Wiesen . . . . | 3 ; | 73 ; |
| ; Hütungs-Brücher | 2 ; | 33 ; |
| ; hohe Hütung . | 8 ; | 86 ; |
| ; Unland, Wege ꝛc. | 3 ; | 60 ; |
| Summa | 69 M. | 24 □R. Magdeb. |

Im Verkaufsfall beträgt das Minimum des in Staats-Papieren zu entrichtenden Kaufgeldes . . . . . . . . . . 614 Rt. 77 Gr. 9 Pf. und 1 Rt. fixirt Schutzgeld jährlich.

Im Fall der Vererbpachtung das Minimum des in Staats-Papieren abzuzah-

lenden Erbstandsgeldes 61 Rt. 43 Gr. 14 Pf. und an jährlich in Courant zu entrichtenden Erbpachtszins 24 Rt. 53 Gr. 9 Pf. und an fixirtem Schutz-Gelde 1 Rt.

Jedem Erwerbungslustigen bleibt es überlassen, sich von der Güte der zu diesen Grundstücken gehörigen Ländereyen, von dem Zustande der auf den Vorwerken 1 und 2 befindlichen Gebäude an Ort und Stelle zu unterrichten, auch die Bedingungen, die den Veräußerungen zum Grunde liegen, in der Finanz-Registratur der unterzeichneten Regierung allhier nachzusehn. Auswärtige können sich Abschriften dieser Bedingungen gegen Copialien erbitten. Alle Personen, die zur Erwerbung von Grundstücken fähig sind, und ihre Sicherheit in dem Termin nachweisen, auch menonitische Glaubens-Genossen, können in dem oben bemerkten Termine ihre Gebote abgeben, an welche die Meistbietendgebliebenen bis zum erfolgten Zuschlage, oder bis zur Verweigerung desselben von dem hohen Finanz-Ministerium gebunden bleiben. Jeder muß für sein Meistgebot die erforderliche Sicherheit in baarem Gelde, Staats-Papieren oder sicheren Documenten gleich in dem Termin stellen. Auf Nachgebote nach abgehaltenem Licitations-Termin wird keine Rücksicht genommen. Danzig den 6ten August 1819.

Königl. Preuß. Regierung. II. Abtheilung.

---

## Häuserverkauf.

Das auf der Lastadie in der Kirchenstraße sub No. 144 belegene, dem Bäcker Christian Heinrich Kunzmann zugehörige Haus, welches zu 600 Rthlr. gewürdigt, dessen Ertragswerth aber, nach Abzug der Lasten und Reparaturkosten, auf 2682 Rthlr. ausgemittelt ist, soll anderweitig in Termino den 12ten October Vormittags 10 Uhr, im Wege der nothwendigen Subhastation, im hiesigen Stadtgericht öffentlich zum Verkauf an den Meistbietenden ausgeboten werden. Stettin den 19ten July 1819.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

Das in der großen Wollweberstraße sub No. 573 belegene, den Erben der Wittwe des Regiments-Chirurgus Stein zugehörige Haus, welches zu 3100 Rthlr. gewürdigt und dessen Ertragswerth, nach Abzug der darauf haftenden Lasten und der Reparaturkosten, auf 3410 Rthlr. ausgemittelt worden, soll, im Wege der freiwilligen Subhastation, den 26sten Juny, 24sten August und 26sten October c., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht öffentlich verkauft werden. Stettin den 5ten April 1819.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

## Widerruf.

Der auf den 26sten d. M. anstehende Termin zum öffentlichen Verkauf des in der Louisenstraße sub No. 740 belegenen Hauses des Herrn Post-Commissarius Görcke, ist auf den Antrag der Interessenten aufgehoben worden; welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Stettin den 18ten August 1819.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

## Jagdverpachtung.

Die Jagd auf der Feldmark Marsdorf bey Gollnow soll auf 6 Jahre, vom 1sten September d. J. an bis dahin 1825, an den Meistbietenden verpachtet werden. Liebhaber werden zu dem am 30sten August c., Vormittags um 11 Uhr, in dem Marienstiftsgericht hieselbst angesetzten Bietungstermin eingeladen. Stettin den 16 August 1819.

Königl. Marienstifts-Administration.

---

## Hausverkauf in Swinemünde.

Das hieselbst in der Kirchenstraße sub No. 262 belegene, vormals dem Schlächter Knauth zugehörig gewesene, zu 575 Rthlr. 12 Gr. 6 Pf. taxirte Wohnhaus, soll anderweitig verkauft werden, da der in der frühern Subhastation meistbietendgebliebene Schumacher Kanngießer die Kaufgelder nicht bezahlt hat, der Bietungstermin ist auf den 17ten September d. J. angesetzt und werden Kauflustige zu demselben eingeladen. Swinemünde den 31ten July 1819.

Königl. Preuß. Stadtgericht.
Kirstein.

---

## Jagdverpachtung.

Auf Befehl der Königl. rc. Regierung zu Stettin, soll die Benutzung der kleinen Jagd auf den Feldmarken der Stettinschen Amtsdörfer Bredow und Zülchow von Trinitatis 1820 an, auf sechs Jahr von neuem plus licitans verpachtet werden. Liebhaber zu dieser Jagd werden eingeladen, sich den 8ten September d. J. in Falckenwalde im Forsthause einzufinden, wo dieserhalb ein Termin soll abgehalten werden. Ahlbeck den 9ten August 1819.

Königl. Preuß. Forst-Inspection.

---

## Mühlen-Anlage.

Der Besitzer der Wassermühle bey Neuen-Grape, Mühlenmeister Bohn daselbst, beabsichtet auf seinen eigenthümlichen, zur Mühle gehörigen und unmittelbar dabey gelegenen Grundstücken eine neue Bockwindmühle zu erbauen. In Folge des Edicts vom 28sten October 1810 §. 6. und 7. wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht dagegen zu haben vermeinen, aufgefordert, innerhalb Acht Wochen präclusivischer Frist, vom heutigen Tage an, ihre Einwendungen bey der unterzeichneten Behörde und dem Bauherrn selbst anzubringen. Stargard den 29sten July 1819.

Königl. Landrath und Director Pyritzer Kreises.

---

## Verpachtung.

Die Major von Mellentinschen Erben wollen das bei Linchen belegene Vorwerk Carlshof und das in Langenhagen befindliche, von dem Pächter Bartels bisher inne gehabte Guth, von Marien künftigen Jahres ab, auf neue drey Jahre verpachten. Das unterzeichnete Gericht hat einen Bietungstermin auf diese Pachtungen zum 18ten September dieses Jahres angesetzt, und ladet diejenigen, welche darauf eingehen wollen, hiemit ein, desselben Tages Vormittags 11 Uhr, in der Wohnung des Justiz-Commissarius Barkow zu Stargard am großen Walle No. 1 zu erscheinen, und sich über das Gebot und die Bedingungen zu erklären. Stargard den 29. July 1819.

Das v. Mellentinsche Patrimonialgericht
zu Langenhagen und Linchen.

---

## Güther-Verpachtung.

Am 13ten September c., Vormittags 10 Uhr, sollen hieselbst in meiner Wohnung die im Camminer Kreise belegenen von Brockhusenschen Guths-Antheile, Dünow (b) und Dünow (c), Cummin (a) und Batzlaff, von Marien 1820 an, zur Pacht öffentlich ausgeboten werden, und hat der Meistbietende, welcher gehörige Sicherheit nach-

zuweisen im Stande ist, sogleich den Zuschlag zu gewärtigen. Dom Cammin den 13. August 1819.

Kreich, Justiz-Commissionsrath.

## Auction ausserhalb Stettin.

Auf Verfügung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Stettin, sollen auf dem Erbpachtsvorwerke Zabelsdorff den 24sten August d. J., Vormittags 10 Uhr,

4 Kühe von 6 bis 13 Jahren,
3 Bollen von 3 bis 7 Jahren,
9 Haupt Jungvieh von 1 bis 2 Jahren,
100 Hammel,
26 Schaafe,

meistbietend gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft werden. Köslin den 7ten August 1819.

Königl. Domainen-Amt Stettin und Jasenitz.

## Edictal-Citation.

Von den unterzeichneten Stadtgerichten wird der von hier gebürtige Tuchmachergeselle Johann Jacob Tavernier, welcher etwa vor 16 oder 17 Jahren von hier auf die Wanderschaft gegangen und seinen Weg nach Hinterpommern genommen, hat, da seit der Zeit von seinem Leben oder Tod keine Auskunft zu erhalten gewesen, nebst seinen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben, auf Ansuch seiner nächsten Verwandten, hierdurch öffentlich aufgefordert, von seinem Leben und Aufenthalt ungesäumt Nachricht zu geben, spätestens aber sich in dem vor uns auf den 25sten May 1820, Vormittags 9 Uhr, angesetzten Termin an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst zu melden, oder bey seinem Ausbleiben und gänzlichem Stillschweigen zu gewärtigen, daß er für todt erklärt und sein Vermögen den sich gesetzlich legitimirenden Erben zuerkannt werden wird. Strasburg in der Uckermark den 14. August 1819. Königl. Preuß. Stadtgericht.

## Verkauf eines Gasthauses in Stralsund.

Es soll das von dem Gastwirth Herrn Thomas Meincke hinterlassene, am neuen Markte hieselbst belegene Wirthshaus, zum König von Preußen genannt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden und ist zu diesem Behuf ein Termin auf den 31sten hujus Morgens 10 Uhr, in dem gedachten Hause angesetzt. Das Haus ist sehr vortheilhaft belegen und in diesem Theil der Stadt der einzige Gasthof, stark besucht und in guter Nahrung. Es ist in sehr gutem Stande und mit den erforderlichen Bequemlichkeiten versehen, enthält Eilf Zimmer und Stallraum für 30 Pferde. Es kann zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden. Stralsund den 5ten August 1819.

Die Beneficial-Erben des Herrn
Thomas Meincke.

## Zu verauctioniren in Stettin.

Dienstag den 24sten dieses Nachmittags 2 Uhr, Auction über

circa 280 Ctr. Jamaica Blauholz in Stücken, in Cavelingen zu 10 Ctr.,
circa 24 Ctr. Gallipolo Baumöhl,

in der Königsstraße No. 184 und hiernächst über

circa 33 Ctr. St. Croix Zucker in Cavelingen zu 2 Ctr.,

auf dem alten Packhofe durch den Mäckler Herrn Werner.

Am Mittwoch, den 25sten d. M. Nachmittags 2 Uhr, werde ich eine kleine Parthie schönen großfallenden Berger Fettthering, im Seilhause bey Kohn, verauctioniren lassen. C. F. Weinreich.

Mittwoch den 25sten dieses Nachmittags um 2 Uhr, sollen auf dem neuen Packhof 3 Fässer gut ordin. Domingo-Caffee, durch den Mäckler Herrn Mielke öffentlich verkauft werden.

Veränderungshalber sollen den 31sten dieses, Nachmittag 2 Uhr, auf der großen Lastadie No. 84 verschiedene Meubles, Hausgeräth, Kupfer, Zinn, Glas, eine Parthey Fenstern und Kochgeschirr, gegen gleich baare Bezahlung verauctioniret werden. Stettin den 19. August 1819.

## Verkauf von Schiffs-Ankern.

Montag den 6ten September a. c. sollen hier auf der Kämpe, unter andern Waaren und Sachen, auch 19 schwere Schiffs-Anker durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden verkauft werden. Danzig den 12. August 1819. Die Curatores der Frantziusschen Masse.

Felß. Stobbe.

## Zu verkaufen in Stettin.

Ich offerire hiermit eine so eben angekommene Partie neue Citronen in halben Kisten, Lorbeerblätter und Brasilianische Ochsenhörner. F. W. Rahm.

Ein Pommerscher Pfandbrief von 900 Rthlr. ist zu versilbern, bey Göricke, Bollenstraße No. 786.

Schönen schweren Hafer und guten reinen schlesischen Roggen ist billig bey mir zu haben.

C. F. Langmasius.
Stettin den 18ten August 1819.

Kreide, holländischen Syrop, süße Mandeln, Speiseöhl, gelben Lichtentalg, weiß und ungebleicht Pommersches Segellein zu wohlfeilen Preisen, bey

A. Hoffmann.

Neue Citronen, grüne Gartenpomeranzen, ganz neue Brabanter Sardellen, Pfeffergurken in Gläser und Schockweise, Champignons in Gläser und Pfunden und ganz neuen schönen Preßcaviar, bey C. H. Gottschalck.

Citronen und guten Press-Caviar bey
Lischke.

## Zu vermiethen in Stettin.

In meinem Hause, Grapengießerstraße No 166, steht zu Michaelis d. J. die zweite Etage zu vermiethen, bestehend in 1 Saal, 5 Stuben, 2 Kammern, Küche, Speisekammer, Holzstall, Boden und Keller. Stettin den 7. August 1819. Wittwe Tienkow.

Eine Stube nebst Kammer mit Meubles und Aufwartung ist in der Frauenstraße No. 918 parterre, nach vorne heraus, sogleich oder zum 1sten September a. c. zu vermiethen.

Zu Michaeli d. J. sind in der großen Oderstraße eine Treppe hoch, zwey aneinander hängende Stuben, eine nach vorne, die andere nach hinten heraus, für einen einzelnen Herrn, besonders zum Comtoir und Wohnstube

brauchbar, zu vermiethen; das Nähere in der Zeitungs-Expedition.

Eine sehr angenehme Stube und Cabinet mit gehörigen Meubles ist nahe am Packhof belegen zum 1sten September in No. 218 zu vermiethen.

Der erste, dritte und vierte Boden unsers Speichers sind sogleich zu vermiethen. Heyliger & Comp.

In der Fischerstraße No. 1044 ist zum 1sten October c. ein Quartier, bestehend in 3 Stuben, 2 Kammern, 1 Küche und 2 Keller, zu vermiethen.

## Zu vermiethen ausserhalb Stettin.

Zu Neuenkirchen, 1½ Postmeile von Stettin, auf der Landstraße nach Löcknitz ist das Wittwenhaus nebst Stallung und Garten, mit Ober- und Unterfrüchten, an eine stille Familie sehr billig zu vermiethen, und kann zu Michaeli bezogen werden. Näheres erfrägt man bey dem Prediger Goltz daselbst.

## Bekanntmachungen.

Wir sind jetzt mit verschiedenen Sorten sehr schöner Ungarweine, als: Ober-Ungar, 1811er Ruster und Menischer Ausbruch versehen, und empfehlen uns damit, so wie mit allen andern hier gangbaren Weinen bestens.
J. C. Nonnemann seel. Wittwe & Comp., große Dohmstraße No. 798.

Wir haben eine Partie neuen schön mussirenden Champagner-Wein in Commission erhalten, welchen wir zu 1½ Rthlr. pr. Bout. verkaufen.
H. F. Streinicke & Comp.

Unser erwarteter ostindischer Reis ist angekommen.
Fr. Pitzschky & Comp.

Aalburger und Küstenhering, holl. Süßmilchkäse, Portoricotaback, engl. IX und IC Blech, billigst bey
Carl Piper.

Ich bin noch mit einen Theil meiner besten Waaren versehen, welche ich jetzt, um damit ganz zu räumen, unter Einkaufspreis verkaufe, als weiß und schwarz Levantin, schwarzen Sammet, Atlas und Taft, Ponceau, Florence, kleine seidene Tücher und Strümpfe, sehr gute Cattune à 9 Gr., extraf. Cambric, glatte und gefutterte Gansppeine, Parchent, cattune und leinene Tücher, dergl. feine Bastard für Herren und feine wollene und Pique-Westen. Schlesier Leinen und herrenhuter Bettzeuge zu Fabrikenpreis.
A Hoffmann.

## Groß und buntkörnige grüne Seife bester Sorte.

Zu dem heute herabgesetzten sehr billigen Preise von 5¼ Gr. Münze, beste weiße Seife à 9 Gr. Münze, feinstes Provenceröhl à 12 Gr. Courant pr. ℔., besten weißen Sago, der seines vorzüglich guten Geschmacks wegen sehr zu empfehlen ist, à ℔. 12 Gr. Münze, besten Cichorien 3 Gr. Münze, nebst allen übrigen Materialwaaren zu billigen Preisen, bey
A P. Moritz, Lastadie No 218.

Auf meinem Holzhofe am Bladdrin, — woselbst sich gegenwärtig auch das früher durch den Herrn Inspector Rudolph, in Grabow verwaltete Holzlager befindet, — sind fortwährend eichene Planken von allen Dimensionen und andere Nutzhölzer billigst zu haben.
A. F. W. Wißmann.

Unterzeichnete Optici geben hiermit Einem geehrten Publikum Nachricht von ihrer Ankunft, und zugleich davon, daß sie alle Arten von Augengläsern nach Kunstregeln verfertigen, welche bloß von Kronen- und Christallglas geschliffen werden, durch deren Gebrauch die Augen, nach ihrer verschiedenen Beschaffenheit, nicht nur das erforderliche Licht bekommen, sondern auch vorzüglich conservirt werden können. Ihre Brillen sind nach der Verschiedenheit des Augenmaaßes, sowohl für kurz- als nahsichtige, als auch für solche Augen, die nicht in der Nähe, sondern nur in der Ferne scharf sehen, eingerichtet. Sie verkaufen auch kleine und große Mikroscope in verschiedenen Sorten, welche von 10 bis 100,000 mal vergrößern; desgleichen Perspective, Leségläser, Telescope, Vergrößerungsspiegel, Prismata, Laternas magikas, doppelte und einfache Lorgnetten und dergl. mehr. Auch repariren selbige alle schadhaft gewordene Gläser und Cameras obscuras. Sie bitten um geneigten Zuspruch, indem ein Jeder gewiß überzeugt seyn kann, daß er aufs beste bedient werden wird. Ihr Logis ist in der Louisenstraße im großen Hirsch.
M. Bernhard & Comp.

Ich habe vor einiger Zeit bey Verlassung eines geselligen Zirkels hieselbst einen neuen grünen seidnen Regenschirm vermißt, der wahrscheinlich aus Versehen von Jemanden für den seinigen mitgenommen ist; weshalb ich den Inhaber ersuche, mir solchen gefälligst wieder zustellen zu wollen.
C. A. Beyer.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Bedienter wünscht sobald als möglich ein Unterkommen, und ist zu erfragen in der Breitenstraße No. 380 in Stettin.

Mit moderne Mahagony-Mobilien aller Art, empfiehlt sich zu billigen Preisen. Grabow den 12. August 1819.
Dan. Friedr. Becker jun.

Den Herren Tabacksfabrikanten zeige ich ergebenst an, daß ich jetzt sehr gut bindenden Tabacksiak in dünnen Stangen vorräthig habe, welches von so guter Farbe ist, daß es zum Aufsiegeln gebraucht werden kann. Der Preis des rothen ist 11½ Rthlr. und des schwarzen 10½ Rthlr. pro 100 ℔.
C. J. Züllchau in Anclam.

## Lotterie-Anzeige.

Zur 18ten kleinen Lotterie, welche den 30sten August gezogen wird, sind noch ganze, halbe und viertel Loose, zur 3ten Klasse 40ster Lotterie, welche den 9ten September gezogen wird, sind sowohl die Erneuerungsloose, als ganze, halbe und viertel Kaufloose bey mir zu haben.
J. C. Rolin in Stettin.

(Hiebei eine Beilage.)